

## Presseaussendung vom 4.10.2017

# Welttierschutztag 2017: Tierärztekammer gibt dem illegalen Welpenhandel keine Chance

### **Utl.: Kranke Rassewelpen zu Dumping-Preisen dürfen nicht länger verkauft werden**

Wien – Den diesjährigen Welttierschutztag am 4. Oktober begeht die Österreichische Tierärztekammer unter dem Motto „Keine Chance dem illegalen Welpenhandel“.

„Eine intensive Tierschutzpolitik und entsprechende Verbesserungen beim illegalen Welpenhandel sind nicht nur gesellschaftlich erwünscht, sondern in einem Land wie Österreich ein Muss,“ betont Mag. Kurt Frühwirth, Präsident der Österreichischen Tierärztekammer.

„Wir Tierärzte werden in der täglichen Praxis sehr häufig mit sogenannten ‚Billigwelpen‘ konfrontiert. Die Jungtiere werden oftmals über das Internet vermittelt, wechseln die/den Besitzerin/Besitzer auf einem Parkplatz und landen ein paar Tage später todkrank in unseren Ordinationen. Dahinter stecken Tierleid und Profitgier. Die Drahtzieher dieses illegalen Geschäftes auszuforschen ist leider meist schwierig. Durch unsere [Bewusstseinskampagne zum „Illegalen Welpenhandel“](#) wollen wir erneut die Bevölkerung bzw. die künftigen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer warnen und informieren“, so Frühwirth.

### **Misstände müssen aufhören**

Rassewelpen mit unklarer Herkunft, meist zu jung, um schon vom Muttertier getrennt zu werden und mit falschen Zuchtpapieren sowie gefälschten Impfeinträgen und gefälschten EU-Heimtierausweisen werden zu Dumping-Preisen per Internet verkauft.

„Diese Verkäufe sind handfeste Betrugsfälle und wir Tierärzte werden leider immer öfter damit konfrontiert, vor Gericht über gefälschte Papiere und das richtige Alter des Tieres Auskunft geben zu müssen“, erklärt Tierärztekammer-Präsident Frühwirth.

### **Tierschutzgesetz-Novelle muss dringend repariert werden**

Um dem illegalen Welpenschmuggel einen Riegel vorzuschieben, sieht das neue Tierschutzgesetz ein weitreichendes Verbot für das Inserieren bzw. Vermitteln von Tieren über das Internet vor.

„Leider sind hier nach dem Gießkannenprinzip legislative Fehler passiert. Nun können auch Private, die Welpen aus einer Zufallsverpaarung vermitteln möchten oder sogar Tierschutzorganisationen angezeigt werden. Uns bleibt nur zu hoffen, dass die geplante Änderung des umstrittenen Tieranzeigen-Verbots (§ 8a, Abs. 2) des Tierschutzgesetzes von

der bestehenden Regierung noch vor der Nationalratswahl, also vor dem 15. Oktober 2017 umgesetzt wird,“ sagt Frühwirth.

Die Österreichische Tierärztekammer setzt sich jedenfalls im Sinne der Tierärzteschaft ein und ist weiters bemüht sich bei dieser Gesetzesnovellierung noch einzubringen und Tierschutzgesetz-Anpassungen bei § 31 (a) vorzunehmen.

Rückfragehinweis für Medien:

Mag. Silvia Stefan-Gromen

Medien und Kommunikation

Österreichische Tierärztekammer

Tel. 01/ 512 17 66 DW 41

Email: [silvia.gromen@tieraerztekammer.at](mailto:silvia.gromen@tieraerztekammer.at)